FC PHÖNIX MÜNCHEN E.V.
FUSSBALL GYMNASTIK BERGSPORT
Langkofelstraße 3 81671 München
www.fcphoenixmuenchen.de Mail: mv@fcphoenixmuenchen.de

Beitragsordnung des FC Phönix München e.V. - Gültig ab 1.1.2024

§ 1 Allgemeines

§ 1 Nr. 1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 1 Nr. 2 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beitrage.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

§ 2 Nr. 1 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 2 Nr. 2 Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Von Mitgliedern, die nicht das Lastschriftverfahren verwenden, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von € 5,00 erhoben werden.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Bank:	Commerzbank München
IBAN:	DE23 7004 0048 0834 4368 00
BIC:	COBADEFF700

BEITRAGSORDNUNG

§ 3 Beiträge

Grundbeitrag

Erwachsene (ab 19 Jahren)[4]	€	144,00
Kinder / Jugendliche (3 bis 18 Jahre)	€	96,00
Familien inkl Sparte (ab 2 Personen)	€	300,00
Rentner (Ü65)	€	126,00
Aufnahmegebühr[1] Erwachsene, Kinder und Jugendliche	€	12,00
Aufnahmegebühr[1] Familien	€	24,00

Spartenbeitrag Fussball

Erwachsene (ab 19 Jahren)5	€	24,00
Jugendliche (4 bis 18 Jahre)5	€	60,00
Passgebühr bei Vereinswechsel - Jugend[2]	€	25,00
Passgebühr bei Vereinswechsel - Erwachsene[3]	€	50,00

Spartenbeitrag[5] Gymnastik

Erwachsene (ab 19 Jahren)5	€	50,00
Jugendliche (4 bis 18 Jahre)5	€	50,00
Mutter-Kind-Turnen	€	144,00

(1 Erwachsener und alle Kinder von 0 bis 36 Monate, kein Grundbeitrag)

1 = Die Aufnahmegebühr im Grundbeitrag ist eine reine Verwaltungsgebühr
2 = Passgebühr des BFV Jugend – nur bei Vereinswechsel notwendig
3 = Passgebühr des BFV Erwachsene - nur bei Vereinswechsel notwendig
4 = Berechtigt zur Teilnahme am Eltern-Kind Turnen
5= Spartenbeiträge werden bei unterjährigem Eintritt wie folgt erhoben: 1.1.-30.6 = 100%, 1.07-31.12=50%

1. Passivmitglieder zahlen keinen Spartenbeitrag
2. Die Beiträge werden jährlich durch Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres für das gesamte Beitragsjahr auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,00 zu zahlen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein zeitnah mitzuteilen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 1,50 pro Mahnung erhoben. Bei Lastschrift-rückgaben wird eine Gebühr von € 5,00 berechnet.
6. Der Familienbeitrag ist grundsätzlich nur möglich bei gleicher Anschrift
7. Bei Mitgliedschaften in mehreren Sparten, ist der Spartenbeitrag nur einmal fällig. Sollten die Spartenbeiträge voneinander abweichen, ist der höhere Beitrag zu zahlen
8. Der Grundbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt anteilig nur für die Restmonate des Jahres, inklusive des Eintrittsmonats erhoben. Die Aufnahmegebür wird in voller Höhe fällig.